



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-21-0002

### § 2b UStG - Verlängerung des Optionszeitraum bis 31.12.2023

---

#### Beschluss Nr. 0017

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Jahressteuergesetz 2022 § 27 Abs. 22a des Umsatzsteuergesetzes geändert wurde, wodurch der Übergangszeitraum zur Anwendung der neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung der Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert wurde.
2. Es wird beschlossen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden von diesem verlängerten Übergangszeitraum insoweit Gebrauch macht als dass erst mit Ablauf des 31.12.2023 das neue Besteuerungsregime des § 2b UStG angewendet wird (Änderung des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0421 vom 17.11.2016 zur SV 16-V-21-0003 sowie des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0239 zu SV 20-V-21-0004).

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2023 BP 0025)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender